

o.223.302 - ZJ

3003 Bern, 12. Dezember 1990

Liberia, Guinea, Côte d'Ivoire und Sierra Leone

Ausgangslage

Als die Rebellion abtrünniger Regierungssoldaten, die sich unter der Führung von Charles Taylor zur NPF (National Patriotic Front) zusammengeschlossen hatten, im Dezember 1989 in Liberias nordöstlicher Provinz Nimba begann, glaubte man vorerst, es handle sich um einen territorial begrenzten Aufstand Angehöriger des Stammes der Gio, die sich gegenüber den Krahs seit jeher benachteiligt fühlten. Doch was als eine "lokale Angelegenheit" begann, weitete sich - nicht zuletzt durch das Eingreifen der undisziplinierten Regierungstruppen von Präsident Doe mit ihrer Taktik der "verbrannten Erde" - überraschend schnell zu einem blutigen Bürgerkrieg aus. Was lange als Gerüchte über Grausamkeiten, Repressalien und brutale Einschüchterung der Regierungstruppen galt, bestätigte sich später auf brutalste Weise durch die Massensterben an Spitalinsassen.

Die Rebellen, in zwei verschiedene Fraktionen aufgespalten, zogen im August in Monrovia ein und lieferten den Regierungstruppen einen blutigen Zweifronten-Krieg. Im Laufe des Oktobers wurde der Präsident, Samuel Doe, in einen Hinterhalt gelockt und umgebracht. Der Einsatz einer Afrikanischen Friedensstruppe bestehend aus Militäreinheiten angrenzender Staaten vermochte bis heute den Konflikt nicht gänzlich zu entspannen. Die Lage in Monrovia ist weiterhin verworren.

Die Flüchtlinge/Vertriebenen

Zu Tausenden suchten die Liberianer vor den intensiven Kampfhandlungen und den weitgehend ethnisch motivierten Übergriffen in den ruhigeren Zonen des Landes Zuflucht. Ebenso viele Menschen flohen ausser Landes. Ein Ende des Flüchtlingsstromes in die Nachbarstaaten, die diesem jüngsten afrikanischen Drama kaum gewachsen sind, ist zur Zeit nicht absehbar.

Die Vereinten Nationen gehen heute davon aus, dass sich mehr als 500'000 Liberianer in eigenen Lande auf der Flucht befinden. 280'000 sollen in Guinea, 150'000 in Côte d'Ivoire und 80'000 in Sierra Leone Aufnahme gefunden haben. Im Ganzen mussten mehr als eine Million Menschen ihre angestammte Heimat verlassen.

Die Aktivitäten der UNO

Eine Mission, bestehend aus Vertretern der UNPRO, UNICEF, WEP und WHO hielt sich zur Abklärung der Lage der in der Hauptstadt verbliebenen Zivilbevölkerung vom 23. - 26.11.90

in Monrovia auf. Sie konnte sich anscheinend in der Stadt frei bewegen, hatte jedoch keinen Zugang zu den ländlichen Gebieten.

Die Mission stellte fest, dass Hunger unter allen Altersgruppen weit verbreitet ist und schätzungsweise 80 % aller Kinder an ernster Unterernährung leiden. Selbst einfachste medizinische Dienste seien inexistent. Die Vereinten Nationen messen daher den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wasser und Entsorgung höchste Priorität bei.

Das Welternährungsprogramm (WEP) beantragte am 26.9.90 dem Generaldirektor der FAO ein Nothilfeprogramm im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe zugunsten der Vertriebenen - soweit sie überhaupt erreicht werden können - und der liberianischen Flüchtlinge in Guinea, Côte d'Ivoire und Sierra Leone. Es sieht als Soforthilfe-Massnahme die Lieferung von 40'000 Tonnen Reis, 3'000 Tonnen vegetabilen Öl, 1'350 Tonnen Fleisch und Fischkonserven, 2'200 Tonnen Bohnen und Linsen sowie proteinhaltige Nahrungsmitteln vor.

Das Nothilfeprogramm lässt sowohl die Frage nach der mengenmässigen Abgrenzung der Hilfe nach Zielgruppen (Vertriebene oder Flüchtlinge) als auch nach Empfängerländern bewusst offen. Es ist heute noch unklar, wo und in welchem Umfang überhaupt geholfen werden kann, d.h. in welchen Gebieten der Zugang zu den Hilfsbedürftigen gewährleistet ist. Fest steht erst, dass Nothilfe für Vertriebene und Flüchtlinge unbedingt erfolgen muss.

Die Ernährungsprogramme für die Flüchtlinge werden von den jeweiligen Regierungen in enger Zusammenarbeit mit dem UNO-System, der internationalen Gebergemeinschaft und den operationellen Hilfswerken organisiert. Letztere spielen eine wichtige Rolle als Trägerorganisationen für die Verteilung der Nahrungsmittel und anderer Hilfsgüter, die durch die UNO beschafft werden. Dabei kommt dem IKRK, Catholic Relief Service, Médecins sans Frontières, und der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine besondere Bedeutung zu.

In Liberia hat die Friedenstruppe die Garantie für die Sicherheit der verteilenden Hilfswerke übernommen.

Der Beitrag der Schweiz

Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe hat bereits anfangs September 1990 dem UNHCR einen Beitrag von 500'000 Franken an sein Programm zugunsten der liberianischen Flüchtlinge gesprochen. Der Umfang dieser Tragödie und die sich laufend verschlechternde Lage der Flüchtlinge zu Beginn dieses Monats bewogen, derselben internationalen Organisation weitere 500'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Mit Gesuch vom 5. Dezember 1990 bittet das WEP um Prüfung eines Beitrages an diese Nothilfe-Aktion. Diese Organisation ersucht uns um Finanzierung von 4'000 Tonnen Reis auf dem internationalen Markt. Die Gesamtkosten von 1,875 mio Franken dieses Beitrages berechnen sich wie folgt:

Ankauf von 4'000 Tonnen Reis zu US\$ 200.--/Tonne	US\$ 800'000.--
Seefracht, US\$ 50.--/Tonne	US\$ 200'000.--
interne Transport-, Lager- und Umschlagskosten zu US\$ 125.--/Tonne	<u>US\$ 500'000.--</u>
Total	<u>US\$ 1'500'000.--</u>

zum Kurs von ungefähr 1,25/US\$ entspricht dieser Betrag rund Frs. 1'875'000.--.

Finanzierung

Diese Verpflichtung von 1,875 mio. Franken geht zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.88 (BB1 1988 III 1495).

Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen werden der Rubrik 202.403.23 belastet, wo die nötigen Mittel im Budget 1990 vorgesehen sind.

K-311 Liberia a/a,

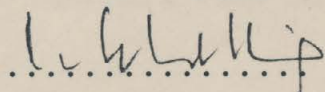
o.223.302 - ZJ

3003 Bern, 7. Dezember 1990

Expl. für Abt. hum. Hilfe**A N T R A G**

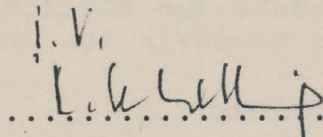
An: 1. Vorsteher EDA (4 Originale)
 2. Vorsteher EFA
 3. Zurück an Sektion (1 Original)
 humanitäre und Nahrungsmittelhilfe

P R O J E K T : Nahrungsmittelhilfe
Land und Region : Liberia, Guinea, Côte d'Ivoire,
 Sierra Leone
Projekt-Titel : Nothilfe für Vertriebene und
 Flüchtlinge
Partner : Welternährungsprogramm (WEP), Rom
Beantragter Kredit: Finanzierung von 4'000 Tonnen Reis
 im Werte von rund 1'875'000 Franken

Bern, 12.12. 1990
1990


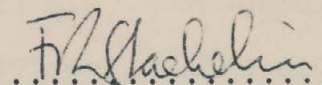
R. Schelling

Bern, 12.12. 1990

 i.V.


Ch. Raedersdorf

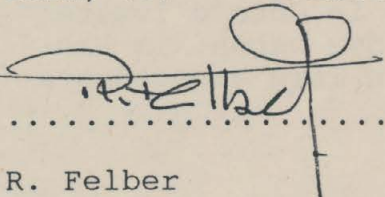
Bern, 13.12.90



F.R. Staehelin

B E W I L L I G T :Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten

Bern, 17. Dez. 1990



R. Felber

Eidg. Finanzdepartement

Bern, 27.12. 1990

 Eidg. Finanzdepartement
 Aus Auftrag
 Der Direktor der Finanzverwaltung


VERTEILER :
(durch Sektion)Schweiz. Botschaften in Monrovia,
Abidjan, Conakry und Accra
DEH: SFR/CP/RAE/BSZ/SHG/ZS/CUE/ZJ
